20. Wahlperiode

Drucksache **20/7637**

HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

20.01.2022
HHA

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Belegungssituation der hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen**

Einzelplan **03** **Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen
Buchungskreis: 2264

Zwischenbehördliche Leistung Nr. lt. Leistungsplan 3

Bezeichnung lt. Leistungsplan Leistungen zu Produkt des HMSI

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	231.585,2	+60.000,0	291.585,2
Eigene Erlöse	231.585,2	+60.000,0	291.585,2

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Veränderungen der o.g. Zwischenbehördlichen Leistung bzw. des Leistungsplanes bedingt auch entsprechende Anpassungen des ZBL-Blatts und des Erfolgsplans, sowie im referenzierenden Kapitel 0801 die Wirtschaftspläne zum Produkt 6.

Kameraler Haushalt: **Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
389	Sonstige Verrechnungen	288.871.000	+60.000.000	348.871.000
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	12.178.000	+5.400.000	17.578.000
518	Mieten und Pachten	82.612.900	+13.200.000	95.812.900
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	54.395.900	+41.400.000	95.795.900

Eingegangen am 20. Januar 2022 · Ausgegeben am 20. Januar 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Kameraler Haushaltsabschluss: **Beträge in EUR**

Hauptgruppe	**von**	**um**	**auf**
HG 3	290.450.700	+60.000.000	350.450.700
HG 5	161.424.400	+60.000.000	221.424.400
Kameraler Zuschuss/Überschuss	2.467.100		2.467.100

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Belegungssituation in der Erstaufnahme hat sich im Laufe des Jahres 2021 deutlich verschärft. Trotz Schaffung von Ausweichstandorten wie der derzeitigen angemieteten fünf Jugendherbergen, der teilweisen Reaktivierung des ehemaligen EAE-Standortes Darmstadt sowie der Errichtung von Leichtbauhallen an verschiedenen Standorten führt dies derzeit nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation. Gründe hierfür sind neben gesetzlichen Neuregelungen sprunghaft erhöhte Zugänge sowie eine aufgrund der Corona-Pandemie aufgelockerte Belegung der EAEH. Selbst eine Erhöhung der wöchentlichen Zuweisungen wird keine wesentliche Entlastung der Belegungssituation bringen, da mit Blick auf das verschärfte globale Migrationsgeschehen damit zu rechnen ist, dass die Zugangszahlen weiter deutlich zunehmen werden.

Seit August 2021 wurden gemäß dem Registrierungssystem des Bundes (Easy-System) wieder monatliche Zugänge von über 1.000 Personen nur für Hessen erfasst. Betrachtet man die Entwicklung der Easy-Zugänge der letzten drei Jahre, wird deutlich, dass die 1.000er-Grenze letztmals im Januar 2018 (1.043 Personen) überschritten wurde. Aufgrund des verschärften globalen Migrationsdrucks ist es absehbar, dass ein weiterer Zugangsanstieg entstehen wird. Da die aktuell bestehenden Kapazitäten erschöpft sind, ist es zwingend erforderlich, die Belegungskapazität entsprechend aufzustocken. Die erforderliche Aufstockung der Belegungskapazitäten geht mit der Schaffung der notwendigen Infrastrukturen einher. Die Versorgung der Geflüchteten kann nur gewährleistet werden, wenn hierfür auch das notwendige Personal, die Versorgungsstrukturen sowohl im sozialen wie auch im medizinischen Bereich geschaffen werden, was im Ergebnis auch hier zu erheblichen Mehrausgaben führen wird.

Es ist rasch und äußerst dringlich die Akquise von weiteren Unterbringungsplätzen notwendig. Die Landesregierung hat daher im August 2021 eine dauerhafte Kapazitätserweiterung um weitere 2.000 aktive und 2.000 passive Plätze beschlossen. Hierzu werden bereits derzeit zwei Standorte mit je ca. 1.000 Plätzen gesucht, die zur umgehenden Nutzung ertüchtigt werden sollen. Dies wird neben den anfänglichen Herrichtungskosten selbstverständlich auch nachfolgend laufende Kosten für den Betrieb dieser Einrichtungen mit sich bringen. Zwei weitere Standorte mit je ca. 1.000 Plätzen sollen ebenfalls gesucht und als Reservestandorte in einen Zustand versetzt werden, der eine Inbetriebnahme innerhalb weniger Wochen erlaubt.

Die Geflüchteten müssen menschenwürdig untergebracht und versorgt werden, was unter Berücksichtigung der vorgenannten Gründe nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln möglich ist. Zudem ist davon auszugehen, dass zumindest im I. Quartal 2022 weiterhin mit pandemiebedingten Mehraufwänden gerechnet werden muss.

Auf Grundlage einer erwarteten durchschnittlichen Tagesbelegung von 6.000 Personen in 2022 (2021 geplant 3.700 Personen) wird ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 60 Mio. Euro erforderlich.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)